



Clubordnung des 1. Truck-Modell-Club Nürnberg e.V.

Vom Stand der Jahreshauptversammlung am 24.01.2016

1 Club Gebührenordnung

1.1 Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr, die von jedem Mitglied beim Eintritt in den Club in voller Höhe zu entrichten ist, beträgt 25,- € (Zahlung in 5,- € Beiträgen ist möglich).

Das Clubmitglied erhält zugleich Club-Satzung und –Ordnung.

1.2 Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Sie können nur auf der Jahreshauptversammlung für das laufende Kalenderjahr durch Mehrheitsbeschluss festgelegt werden. Sie gelten dann für alle Mitglieder des Clubs.

Grundsätzlich gilt:

- Mitglieder bis 14 Jahre: beitragsfrei
- Mitglieder von 14 bis 18 Jahren: halber Jahresbeitrag
- Mitglieder über 18 Jahren: voller Jahresbeitrag

Jahresbeitrag 2016: 360 €.

1.3 Sonderregelung

1.3.1 Familienbeitrag

Ein Mitglied bezahlt den vollen Jahresbeitrag, jedes weitere Mitglied einer Familie bezahlt nur den halben Beitrag.

1.3.2 Ausbildungsbeitrag

Schüler, Auszubildende und Studenten bezahlen längstens bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres den halben Jahresbeitrag.

1.3.3 Ehrenmitglieder

Ohne Beitrag.

1.3.4 Wehrpflichtige, Zivildienstleistende und soziale Härtefälle

Auf Antrag kann der Beitrag und die Aufnahmegebühr reduziert oder ausgesetzt werden. Hierüber entscheidet die Vorstandschaft mit einfacher Mehrheit.

1. Vorstand:	Klaus Böhm	Postanschrift:	Bankverbindung:	FLESSABANK Fürth
2. Vorstand:	Peter Schatz	Bogenstraße 3	Konto Nr.:	410 505
Kassier:	Klaus Wechsler	90530 Röthenbach bei St. Wolfgang	BLZ:	793 301 11
Schriftführer:	Peter Meyer	Telefon: 0170 8531554	IBAN:	DE 92 79330111 0000410505



2 Club Schaufahren

- Ein Schaufahren sollte jährlich stattfinden.
- Die Organisation obliegt der Vorstandschaft.
- Im Interesse des Truck-Modell-Clubs wird gewünscht, dass jedes Clubmitglied unterstützend an der Veranstaltung teilnimmt.

3 Club Versicherungsangelegenheiten

- Jedes Vereinsmitglied sollte für seine Fahrmodelle eine Haftpflichtversicherung abschließen oder eine bestehende erweitern.
- Jedes Vereinsmitglied fährt oder steuert seine oder andere Modelle auf Veranstaltungen in voller Eigenverantwortung.
- Versicherungstechnische oder andere Ansprüche gegenüber dem Club in irgendeiner Art bestehen nicht oder können auch nicht aus der Club Mitgliedschaft abgeleitet werden.

4 Aufgaben des Club Vorstands

Der erste und zweite Vorstand sind ermächtigt, im Namen des Clubs und die Interessen des Clubs betreffend über finanzielle Dispositionen bis 250,- € im Einverständnis mit der Vorstandschaft nach eigenem Ermessen zu verfügen.

4.1 Erster Vorstand

- Vertretung der Clubinteressen nach außen und innen.
- Kontakte zu Behörden, anderen Clubs, Verbänden usw.
- Öffentlichkeitsarbeit und Presse.
- Unterstützt alle Aktivitäten des Clubs sowie Ausstellungen, Schaufahren usw.
- Vorbereitung der Vorstandssitzungen.
- Vorbereitung und Leitung der Mitgliederversammlung.

4.2 Zweiter Vorstand

- Vertretung des ersten Vorsitzenden in allen oben genannten Aufgaben.
- Mitorganisation des Schaufahrens.

4.3 Schriftführer

- Protokollführung bei Mitgliedsversammlungen.
- Führung der Vereinschronik und des Modellregisters.

4.4 Kassenführer

- Führung der Kassengeschäfte.
- Inkasso der Mitgliederbeiträge.
- Fortschreiben des Mitgliederverzeichnisses.

4.5 Jugendleiter

- Betreuung der jugendlichen Mitglieder.
- Wenn möglich Betreuung der Modellarbeiten der Jugendlichen.

1. Vorstand:	Klaus Böhm	Postanschrift:	Bankverbindung:	FLESSABANK Fürth
2. Vorstand:	Peter Schatz	Bogenstraße 3	Konto Nr.:	410 505
Kassier:	Klaus Wechsler	90530 Röthenbach bei St. Wolfgang	BLZ:	793 301 11
Schriftführer:	Peter Meyer	Telefon: 0170 8531554	IBAN:	DE 92 79330111 0000410505



5 Aufgaben der Clubmitglieder

- Teilnahme an Schaufahren.
- Ableisten von sechs Arbeitsdiensten im Jahr, wobei die Dauer eines Dienstes etwa vier Stunden betragen soll.

6 Parcoursordnung bei Ausstellungen und Schaufahren

- Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr!
- Die Anordnungen des Parcours-Personals sind zu befolgen.
- Anmelden und in die Anmeldeliste eintragen.
- Es sollten nur maßstabsgerechte Fahrzeuge angemeldet werden.
- Die Fahrzeuge dürfen nur auf den extra ausgewiesenen Flächen geparkt werden. Sind keine freien Flächen mehr vorhanden, ist das Fahrzeug außerhalb des Parcours abzustellen.
- Transportkisten und anderes Verpackungsmaterial sind außerhalb des Parcours (unter den Ausstellungstischen oder in den vorgesehenen Nebenräumen) abzustellen.
- Aufenthalt im Parcours nur bei aktiver Betätigung (keine Gruppenbildung).
- Fahrzeuge, welche zum Verkauf angeboten werden, dürfen nicht innerhalb des Parcours ausgestellt werden. Hierfür stehen die Ausstellungstische außerhalb des Parcours zur Verfügung.
- Innerhalb des Parcours ist Essen und Trinken zu unterlassen.
- Frequenzfahne an der Antenne der Fernsteuerung anbringen.
- Frequenzen außerhalb der Zulassung müssen zusätzlich farblich gekennzeichnet sein.
- Fernsteuerung erst einschalten, wenn die entsprechende Frequenz frei ist (siehe Frequenztafel).
- Namensschild an der Frequenztafel bei der entsprechenden Frequenznummer anbringen.
- Die vorgegebenen Fahrzeiten sind unbedingt einzuhalten.
- Haben Fahrer gleiche Frequenzen belegt, sind die Fahrzeiten unter den Fahrern zu teilen bzw. abzustimmen.
- In den Fahrpausen sind sämtliche Fernsteuerungen und andere Ausrüstungsteile aus dem Parcours zu entfernen. Die Fernsteuerungen sollten mit Namensschildern gekennzeichnet sein. Bei Nichteinhaltung werden diese Teile vom Parcours-Personal eingezogen und im Fahrerlager gelagert.
- In den Fahrpausen dürfen Fernsteuerungen auch nicht zur Reparaturzwecken oder kurzen Demonstrationen eingeschaltet werden.
- Mit den Auf- und Einbauten des Parcours ist sorgfältig umzugehen, sie dürfen weder verändert noch entfernt werden. Beschädigungen sind unverzüglich dem Parcours-Personal zu melden.

Gewerblicher Verkauf jeglicher Art ist innerhalb und außerhalb des Parcours verboten. Bei Nichtbeachtung erfolgt Parcours-Verbot!

Mit der Unterschrift auf der Anmeldeliste erkennt der Teilnehmer (Gastfahrer) diese Parcours-Ordnung an.

Nürnberg, den 24.01.2016

Gez.

Vorstandsmitglieder

1. Vorstand:	Klaus Böhm	Postanschrift:	Bankverbindung:	FLESSABANK Fürth
2. Vorstand:	Peter Schatz	Bogenstraße 3	Konto Nr.:	410 505
Kassier:	Klaus Wechsler	90530 Röthenbach bei St. Wolfgang	BLZ:	793 301 11
Schriftführer:	Peter Meyer	Telefon: 0170 8531554	IBAN:	DE 92 79330111 0000410505